

SÖREN BÖRNER | ANDREAS HAMANN

Die Bundeswehrfeuerwehr – Dienstleister für die Truppe

Die Ausbildung erfolgt analog zu zivilen Feuerwehren

An Standorten mit einem besonderen militärischen Gefahrenpotenzial unterhält die Bundeswehr eigene Feuerwehren. Die Aufgaben gehen dabei in der Regel über die üblichen Anforderungen ziviler Feuerwehren hinaus. Der Beitrag stellt die Arbeit der Bundeswehrfeuerwehren vor und geht dabei vor allem auch auf die Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten sowie die Ausbildung der Bundeswehrfeuerwehrleute ein.

Objekte und technische Einrichtungen, deren Betrieb besondere Risiken hervorrufen oder von denen im Ereignisfall spezielle Gefahren ausgehen, bedürfen eines besonderen Schutzes. Dies gilt natürlich auch für Einrichtungen, Anlagen und Geräte der Bundeswehr. Der Dienst an der Waffe, als sinnbildliche Tätigkeit des Soldaten, erfordert zwangsläufig besondere Maßnahmen. Dass die Gefahrenabwehr auf Panzerschießbahnen, an Kampfjets, Schiffen oder in Untertageanlagen nicht Aufgabe der kommunalen Feuerwehr sein kann, sollte einleuchten.

Der Brand- und der Katastrophenschutz sind gemäß Artikel 30 Grundgesetz (GG) Angelegenheiten der Länder. Diese haben die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz und regeln daher den Brand- und Katastrophenschutz mit Landesgesetzen.



Die Zuständigkeit der Länder für den Brandschutz ist unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und der Nutzung

militärischer Liegenschaften gegeben. Lediglich aus Artikel 73 Absatz 1 Nummer 1 Grundgesetz, der dem Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz auf den Gebiet »Verteidigung« einräumt, ergibt sich eine Regelungskompetenz des Bundes für den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz.

Die Zuständigkeit der Bundeswehr für den abwehrenden Brandschutz ist immer dann gegeben, wenn

- der militärische Geheimschutz und/oder
- die Durchführung des militärischen Auftrages und/oder
- ein spezielles militärisches Gefahrenpotenzial

eine Abweichung von landesrechtlichen Regelungen und Vollzugszuständigkeiten gebieten. Dann, aber auch nur dann, wird die Bundeswehr eigene Feuerwehren aufstellen und unterhalten. Hierbei wird ein flächendeckender und weitgehend einheitlicher Standard in der Gefahrenabwehr sichergestellt, sowohl an den Bundeswehrstandorten im Inland, als auch in Liegenschaften im Auslandseinsatz. Derzeit gibt es in Deutschland an 72 Standorten Bundeswehrfeuerwehren.



links: Die Bundeswehrfeuerwehren der Fliegerhorste sind – analog der zivilen Flughafenfeuerwehren – für die Brandbekämpfung und Menschenrettung an fliegenden Waffensystemen und Luftfahrzeugen zuständig. **rechts:** Einsatz im Hafen – Brandbekämpfung in einem Marinestützpunkt



links: In Untertageanlagen der Bundeswehr sind im Brandfall oft lange Angriffswege zurückzulegen. Dies muss nicht nur trainiert werden; es ist auch besondere Ausrüstung, wie hier Regenerations-Atmungsgeräte, nötig. **rechts:** Flächenbrand auf einem Truppenübungsplatz

Die Aufgaben der Bundeswehrfeuerwehren

Was macht die Arbeit der Bundeswehrfeuerwehr als eine der größten Brandschutzinstitutionen Deutschlands so anders, in Teilbereichen sogar einzigartig? Wer sind die Frauen und Männer, die gleich den Feuerwehrangehörigen in den Kommunen und Gemeinden im Interesse der Allgemeinheit ihren Dienst tun?

Die rund 2 800 Angehörige der Bundeswehrfeuerwehren sind mehrheitlich Beamte des Bundes und werden gemäß der Vorgaben für die Laufbahnausbildungen des feuerwehrtechnischen Dienstes analog zu den öffentlichen Feuerwehren ausgebildet.

»ZUR PILOTENRETTUNG VOR«

Das Luftverkehrsrecht lässt einen regelmäßigen Flugbetrieb nur dann zu, wenn eine personell und materiell hinreichend ausgestattete Feuerwehr zum unmittelbaren Einsatz bereitsteht. Bei Notlandungen von Passagierflugzeugen übernimmt üblicherweise die Kabinencrew die Evakuierung der Maschine, die örtliche Flughafenfeuerwehr die Brandbekämpfung und die Rettung. Der Einsatz an fliegenden Waffensystemen, wie Jets und Kampfhubschraubern, erfordert besondere Taktiken zum Schutz von Besatzung und Einsatzkräften. Feuerwehrangehörige auf Flugplätzen des Heeres, der Luftwaffe und der Marine müssen in der Lage sein, Lenkflug-

körper, Bordwaffen und Schleudersitze zu sichern, Triebwerke herunterzufahren sowie Zugänge zum Cockpit zu schaffen. Die genaue Kenntnis der Konstruktion sowie der spezifischen Technik jedes Luftfahrzeugmusters sind dazu unabdingbar. Ebenso müssen Triebwerksprüfläufe, die Betankung bei laufendem Triebwerk und andere brandgefährliche Arbeiten auf den Fliegerhorsten abgesichert werden.

Neben der Luftfahrzeugbrandbekämpfung sind die Einsatzkräfte auch für den Schutz zahlreicher Sonderbauten und -anlagen der Flugplatzinfrastruktur zuständig, so zum Beispiel Werften, Simulatoren, Nachschubager, Schutzbauten sowie Flugleit- und Kontrolleinrichtungen.

»FEUER AUF SCHIESSBAHN 8«

Hauptaufgabe der Bundeswehrfeuerwehr auf Truppenübungsplätzen ist die Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden und die Sicherstellung von Brandschutz und Hilfeleistung in den Truppenlagern sowie auf Straßen und Wegen innerhalb der Platzgrenzen. Ihre Einsatzbereitschaft ist Voraussetzung für die Befreiung von den landesrechtlichen Auflagen zum Schutz vor Wald- und Vegetationsbränden. Nur deshalb darf der Nutzer ganzjährig brandverursachende Übungs- und Gefechtsmunition einsetzen sowie den Platz an sich – auch bei erhöhter Waldbrandgefahr – zu Übungszwecken betreten und mit Kraftfahrzeugen befahren.

SCHIFFSBRANDBEKÄMPFUNG

In den Häfen in Deutschland schützt die Bundeswehrfeuerwehr die Boote und Schiffe der Marine. So führen beispielsweise U-Boote der Marine zum Betrieb ihrer Brennstoffzellen größere Mengen Wasser- und Sauerstoff mit. Sowohl der Betankungsvorgang, als auch die Beladung mit Torpedos erfordern umfangreiche Sicherungsmaßnahmen.

Auf See werden die Aufgaben der Schiffssicherung einschließlich einer möglicherweise notwendigen Brandbekämpfung an Bord durch die Besatzung selbst wahrgenommen. Liegen Schiffe jedoch im »eigenen« Hafen, befindet sich nur noch ein geringer Teil der Besatzung an Bord, einige Einheiten liegen gänzlich ohne Besatzung an der Pier. Die Bundeswehrfeuerwehr unterstützt dann die auf den Schiffen verbleibende Restbesatzung bei Lösch- und Rettungseinsätzen an Bord bzw. übernimmt diese ganz.

Um eine effektive Rettung und Schadenabwehr im Inneren von schwimmenden Einheiten vornehmen zu können, bedarf es spezieller Kenntnisse und Ausrüstung. Alle Bundeswehrfeuerwehrleute werden im Rahmen ihrer Laufbahnausbildung in der Schiffsbrandbekämpfung unterwiesen. Seit kurzem stehen an einigen Standorten auch Hubrettungsfahrzeuge zur Verfügung, um an hochbordigen Schiffen geeignete Rettungs- und Angriffswege sicherstellen zu können.



links: Auch Zugangs- und Schnittversuche gehören zu den Aufgaben der Bundeswehrfeuerwehren an den Wehrtechnischen Dienststellen. **rechts:** Die Bundeswehrfeuerwehren auf den Truppenübungsplätzen müssen sich auch für den Einsatz an Kampfpanzern des Typs »Leopard 2« vorbereiten.

WEITE ANGRIFFSWEGE

Die in unterirdischen, geschützten Bauwerken stationierten Logistikeinrichtungen, Kampfführungsanlagen und Gefechtsstände der Bundeswehr dürfen in Analogie zu bergrechtlichen Bestimmungen nur betrieben werden, wenn speziell geschulte und ausgerüstete Rettungskräfte zum sofortigen Einsatz verfügbar sind. Die Aufgaben der so genannten Grubenwehr übernehmen in diesen Untertageanlagen Bundeswehrfeuerwehren mit speziell für diesen Einsatz beschaffter und daher besonders gut geeigneter Ausstattung.

Um die Beschäftigten in einer Untertageanlage oder in einem Bunker bei Gefahr schnellstmöglich retten zu können, bedarf es detaillierter Kenntnisse des Betriebsablaufes und der Infrastruktur.

VERSUCHSREIHEN UND PROTOTYPEN

Versuche werden so genannt, weil ihr Ergebnis nicht zu 100 Prozent vorhersehbar

ist. Um trotzdem in Versuchseinrichtungen und auf Testgeländen der Wehrtechnischen Dienststellen den größtmöglichen Schutz zu gewährleisten, werden Bundeswehrfeuerwehren vorgehalten. Regelmäßig wird die Feuerwehr vor Ort in die Planung und die Durchführung von Testreihen einbezogen. Je nach Aufgabengebiet der Dienststelle sind diese Feuerwehren in Einsatzspektrum und Ausstattung vergleichbar mit den Feuerwehren auf Flug- oder Truppenübungsplätzen.

Im Rahmen der Beschaffung neuer oder der Modernisierung vorhandener Fahrzeuge und Geräte werden diese ausführlich in unterschiedlichen Szenarien getestet. Somit ist die Feuerwehr vor Ort regelmäßig mit Nicht- oder Kleinserienfahrzeugen und Sondergerät konfrontiert, für die es (ggf. noch) keine Rettungsleitfäden oder Handlungsempfehlungen zur Schaffung von Zugängen und zur Personenrettung gibt. Erschwerend kommt hinzu, dass zahlreiche Fahrzeuge der Bundeswehr entsprechend ihrer künftigen Verwendung besonders geschützt sind, sodass es Standardeinsatzregeln der öffentlichen Feuerwehren kaum angewendet werden können.

Militärfeuerwehren

Wenn gesetzliche Bestimmungen die Vohaltung einer Feuerwehr im Inland verlangen, wendet die Bundeswehr diese Standards auch in den Auslandsmissionen an.

Im Einsatz können die Anforderungen an die Gefahrenabwehr erheblich steigen. Für den Brandschutz erwachsen hieraus zusätzliche Aufgaben, insbesondere zum Schutz des Personals und zur Aufrechter-

haltung oder Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit.

Dort, wo diese Leistung nicht durch andere Nationen verfügbar gemacht werden kann, sind militärische Feuerwehren in Feldlagern der Bundeswehr, auf Feldflugplätzen und in Feldtanklagern aufzustellen, wenn der Brandschutz wesentlicher Bestandteil und unverzichtbare Unterstützungsleistung für den Auftrag im Einsatz ist. Stärke und Ausrüstung der Feuerwehren sind daran ausgerichtet.

Militärfeuerwehren in den Auslandseinsätzen werden durch Soldaten besetzt. Dazu werden Brandschutzsoldaten in den Organisationsbereichen Heer, Luftwaffe und Streitkräftebasis beheimatet. Reicht deren Zahl nicht aus, werden sie durch Reservisten unterstützt, die als Angehörige der Bundeswehrfeuerwehren für den Zeitraum eines Einsatzes die Uniform wechseln. Die Zusammenarbeit läuft reibungslos, da zivile und militärische Feuerwehrleute gleich ausgebildet und ausgerüstet sind.

Ausbildung

Bundeswehrfeuerwehrleute erlangen ihre Qualifikationen in der Regel durch eine Laufbahnausbildung an der Schule für ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben. Diese unterhält in Stetten am kalten Markt (Baden-Württemberg) zwei Brandschutzinspektionen, deren Leistungsfähigkeit und Ausbildungsspektrum mit einer zivilen (Landes-)Feuerweherschule vergleichbar sind.

Laufbahnbewerber absolvieren analog zu ihren »zivilen« Kollegen nach bestende-



Brandschutzsoldaten im Auslandseinsatz



nem Auswahlverfahren einen mehrmonatigen Grundlehrgang. Das folgende Praktikum führt die Anwärter an verschiedene Feuerwachen im Bundesgebiet. Hier lernen sie ihr künftiges Einsatz- und Verwendungsspektrum kennen. Es schließen sich fachspezifische Kurzlehrgänge und der Abschlusslehrgang an, welcher die Führerausbildung sowie die Laufbahnprüfung beinhaltet. Nach bestandener Prüfung werden die Absolventen zu Beamten im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ernannt und auf Dienstposten eingewiesen.

Die Ausbildung der Brandschutzsoldaten erfolgt an gleicher Stelle in gleicher Qualität. Der Ausbildungsumfang richtet sich nach der militärischen Laufbahn, welche der Brandschutzsoldat eingeschlagen hat.

Die Ausbildungslehrgänge für den gehobenen bzw. höheren feuerwehrtechnischen Dienst der Bundeswehr werden in Abstimmung mit den Ländern an zivilen landeseigenen Ausbildungseinrichtungen durchgeführt. III

Anzeige

ANZEIGE

AUTOREN

SÖREN BÖRNER
Brandinspektor
Leitungsbüro/Presse und Öffentlichkeitsarbeit

ANDREAS HAMANN
Oberstleutnant
Referatsleiter FE 1 – Fähigkeitsentwicklung/Zielsetzung

Zentrum Brandschutz der Bundeswehr,
Sonthofen

Bilder: Bundeswehr